

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 17

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

30. April 2021

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschusses am 6. Mai 2021, **14.00 Uhr**, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

1	Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung - Digitalisierung der Unterlagen zu Ratssitzungen und Ausschüssen -	Drucksache Nr. 20-25/526
2	Mündlicher Sachstandsbericht zur Corona-Situation in Gelsenkirchen	
3	Fortsetzung der Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Gelsenkirchen, Bochumer Straße 85, für die Jahre 2021 - 2028	20-25/745
4	Beschaffung von drei Krankentransportwagen für die Berufsfeuerwehr	20-25/1081
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Berichte zum Haushalt - Jahresabschluss 2020	
5.1.1	Vorstandsbereich OB	20-25/1049
5.1.2	Vorstandsbereich 1	20-25/1034
5.1.3	Vorstandsbereich 2	20-25/1083
5.1.4	Vorstandsbereich 5	20-25/942
5.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Meinhardt - Autofreie Innenstadt -	20-25/849
5.3	Anfrage des Stadtverordneten Herr Meinhardt - Luftfiltergeräte -	20-25/853
5.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Meinhardt - Fassadenbegrünung -	20-25/1026
5.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Preuß - Potenzielles Bauland in Gelsenkirchen -	20-25/1048
5.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht - Stellen bei GeKita -	20-25/1061
5.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tertocha - Präsentation aus anderen Sitzungszimmern im Hans-Sachs-Haus -	20-25/1062
5.8	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer - Corona-Hilfen-Betrug in Gelsenkirchen -	20-25/1106
5.9	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer - Subventionsbetrug zum Zwecke der Terrorismusfinanzierung -	20-25/1108
5.10	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht - Dienstkräfte Ausländerbehörde -	20-25/1118

5.11	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Anfrage zur Ausländerbehörde (Drucksache Nr. 20-25/249) -	20-25/1121
5.12	Anfrage der Stadtverordneten Frau Stöcker - Kontakt zur Ausländerbehörde -	20-25/1122
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Mitteilungen und Anfragen	
1.1	Personalentscheidungen gem. § 15 (3) Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen	20-25/1042

Gelsenkirchen, 23. April 2021

Karin Welge

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 30. April 2021

I. A. Wagner

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation, Beherbergung und Gastronomie am 4. Mai 2021, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Fortführung der Diskussion zu den Nebenzentren Gelsenkirchen Horst und Horst Süd (Drucksache 20-25/507) - Antrag der WIN-Ratsfraktion	20-25/725
2.2	Bericht über die Entwicklung der Hauptzentren (Drucksache: 20-25/344) - Antrag der WIN-Ratsfraktion	20-25/730
2.3	Sachstandsbericht zum Gründungsverhalten bzw. -geschehen seit Beginn der Pandemie - Antrag der FDP-Ratsfraktion	20-25/1102
2.4	Sachstandsbericht zu den Folgen eines möglichen Abstiegs Schalkes auf die Entwicklung des Gebiets Berger Feld II und Auswirkungen auf weitere wirtschaftliche Entwicklungen und Bauvorhaben im Quartier - Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	20-25/1105
3	Corona - mündlicher Sachstandsbericht	
4	Sachstandsbericht - Wissenschaftspark	
5	Breitbandförderantrag - mündlicher Sachstandsbericht	

6	Mündlicher Sachstandsbericht - Vollsortimenter / Discounter / EH-Konzept	
7	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Bericht des Arbeitskreises Räumliche Strukturentwicklung zum Stand der Umsetzung des Räumlichen Strukturkonzepts (RSK)	20-25/997
8.1.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Kurth - Mitteilungsvorlage 20-25/332 - Jahresbericht zum Arbeitskreis Einzelhandel 2020 -	20-25/804
8.1.3	Anfrage der Stadtverordneten Frau Kurth - Mitteilungsvorlage 20-25/344 - Bericht über die Innenstadtentwicklung -	20-25/805
8.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Barton - Stadtbildprägendes Gebäude hinter dem Musiktheater -	20-25/765
8.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pfeil - Stadtgutschein Gelsenkirchen e. V. -	20-25/945
8.1.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - TÜV-Station des TÜV-Nord an der Emscherstraße -	20-25/940
8.1.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Urbeinczyk - Entgangene Gewerbesteuereinnahmen durch Veränderungssperren -	20-25/1028
8.1.8	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Urbeinczyk - Gewerbesteuereinnahmen -	20-25/973
8.1.9	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2020 (WIBG/VB1)	20-25/1004
8.1.10	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Integriertes Entwicklungskonzept für den Stadtteil Horst -	20-25/1089
8.2	Anfragen	
B. Nichtöffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
1.1	Sachstandsbericht zur Anpassung der Pachtkonditionen (Drucksache: 14-20/8554) - Antrag der WIN-Ratsfraktion	20-25/726
1.2	Sachstandsbericht zum Insolvenzverfahren unter arbeitsmarktpolitischen und standortpolitischen Aspekten - Antrag der CDU-Ratsfraktion	20-25/1103
2	Sachstandsbericht - Gastronomie Schloss Horst und andere städtische Pachtobjekte	
3	Berichte zu aktuellen Projekten der Wirtschaftsförderung	
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 22. April 2021

I. V. Dr. Schmitt

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Verlängerung der Lösungsfristen nach § 8 Gaststättengesetz (GastG)

Gemäß § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes (GastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420), und § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW S.602) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV NRW 210) erlässt die Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen folgende

Allgemeinverfügung zum Vollzug des Gaststättengesetzes für das Gebiet der Stadt Gelsenkirchen

Für alle von der Stadt Gelsenkirchen erteilten Gaststättenerlaubnisse gem. § 2 Abs. 1 GastG, die seit dem 16.03.2020 nicht mehr ausgeübt werden, werden die Erlösungsfristen bis zum 31. Juli 2022 verlängert.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW am Tage nach Ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Begründung:

Gemäß § 8 Satz 1 GastG, erlöschen die gaststättenrechtlichen Erlaubnisse, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausübt.

Gemäß § 8 Satz 2 GastG, können die Fristen verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

In den mit dem Infektionsgeschehen durch das Coronavirus - SARS-CoV-2 einhergehenden rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen beim Betrieb des Gaststättengewerbes liegt ein wichtiger Grund für eine Fristverlängerung bis zum 31. Juli 2022.

Im Rahmen des Pandemiegeschehens mussten wiederholt sowohl seitens der Kommune als auch des Landes Einschränkungen hinsichtlich der gastronomischen Einrichtungen, bis hin zu (temporären) Schließungen dieser Einrichtungen angeordnet werden, da die zu treffenden Schutzmaßnahmen dies erforderten.

Sie waren erforderlich, da die Tatbestandsvoraussetzungen des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) vorlagen und auch heute noch vorliegen.

Aufgrund der festgestellten Pandemielage und den daraus resultierenden Maßnahmen, die unter anderem zu wesentlichen Einschränkungen bis hin zur Betriebsschließung führten, waren die betroffenen Gewerbetreibenden verpflichtet den Betrieb einzustellen und sind es zum Teil noch heute.

Aufgrund dieser von nicht verschuldeten Situation und der Tatsache, dass es sich bei der Pandemie um ein in den letzten Jahrzehnten so nicht gekanntes außergewöhnliches Ereignis von entsprechendem Ausmaß und Umfang handelt, das jeden Menschen betrifft und in unterschiedlicher Art und Weise einschränkt, ist bei der Bejahung eines wichtigen Grundes somit das Ermessen dahingehend auszuüben, dass im Hinblick auf das Grundrecht nach Art. 12 Grundgesetz (GG) vorliegend die Erlaubnisse zu verlängern sind.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass sich das den Einschränkungen zu Grunde liegende Infektionsgeschehen ständig verändert, da es von unterschiedlichen, ebenfalls von den betroffenen Gewerbetreibenden nicht zu beeinflussenden Faktoren abhängt, (z. B. Zahl der Infektionen, Inzidenzwerte, Impfgeschwindigkeit u. a.) ist auch der gewählte Zeitraum der Verlängerung bis zum 31. Juli 2022 zu terminieren.

Aufgrund der Tatsache, dass die weitere Entwicklung der Situation in Verbindung mit den staatlichen Maßnahmen ihrer Bekämpfung nur sehr schwer abzuschätzen ist, ist der Verlängerungszeitraum nach dem bisherigen Verlauf der Pandemie von ca. einem Jahr als realistisch, erforderlich und angemessen anzusehen.

Gegenläufige Interessen Dritter oder der Allgemeinheit, die zu einer anderen Ermessensentscheidung führen könnten, sind in dieser Situation nicht ersichtlich.

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach Ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4, 2. HS VwVfG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 21. April 2021

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Schmitt

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. April 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. April 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. April 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 20. April 2021

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. April 2021

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. April 2021

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. April 2021

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. April 2021

I. A. Klöckner

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 3. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung am 5. Mai 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Konzept zur Sanierung des Südstadions der SG Eintracht Gelsenkirchen 07/12 e. V.
- Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 20-25/1017 |
| 2.2 | Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“:
Begründung für die Aufnahme und Ablehnung von eingereichten Projekten der Antragsteller*innen in die priorisierte Vorschlagsliste sowie Stellungnahme der Verwaltung gem. VI. zum Programmaufruf der Staatskanzlei des Landes NRW v. 20.09.2019
- Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 20-25/1025 |
| 2.3 | DLRG-Rettungsschwimmbildung in Gelsenkirchen
- Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 20-25/1087 |
| 3 | Umzug des Sportvereins SV SW Buer-Bülse 1931 e. V. von der vereinseigenen Sportanlage Honigmannstraße zur städtischen Sportanlage Baulandstraße | |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Polz-Waßong
- Organisierung der verstärkten Schwimmbildung im Rahmen einer Woche des Schwimmens in Gelsenkirchen - | 20-25/767 |
| 4.2 | Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Witzel
- Erweiterung und Nutzung von Fitnessgeräten im Goldbergpark und im übrigen Stadtgebiet - | 20-25/1101 |
| 4.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dr. Klante
- Situation der Gelsenkirchener Sportvereine hinsichtlich der Mitgliederzahlen und Corona-Beihilfen während der Covid-19-Pandemie - | 20-25/944 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 23. April 2021

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**Tagesordnung**

für die 2. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 4. Mai 2021, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|----|---|------------|
| 1 | Benennung und Verpflichtung von in § 5 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG-NW) genannten beratenden Mitgliedern | 20-25/862 |
| 2 | Rahmenkonzept der Stadt Gelsenkirchen für die Arbeit der plusKITAs | 20-25/1076 |
| 3 | Bestellung eines Ausschussmitgliedes, das die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien mitunterzeichnet und seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter | 20-25/1085 |
| 4 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 5 | Antrag zur Aufnahme in die AG nach § 78 SGB VIII "AG III -Hilfen zur Erziehung/Bezirkliche Sozialarbeit/Jugendgerichtshilfe" | 20-25/472 |
| 6 | Tätigkeitsberichte der AG nach § 78 SGB VIII
- Mündlicher Bericht - | |
| 7 | Tätigkeitsbericht der AG nach § 80 SGB VIII
- Mündlicher Bericht - | |
| 8 | Reaktivierung AG § 78 - AG II Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe-Schule | 20-25/1082 |
| 9 | Standortfestlegung für weitere Gelsenkirchener Familienzentren in 2021 | 20-25/1060 |
| 10 | Betrieb der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Kanzlerstraße 19 | 20-25/1075 |
| 11 | Projektmittel für die Durchführung von zivilgesellschaftlichen Projekten bis zum 31.12.2021 im Rahmen des "Gelsenkirchener Präventionsfonds NRWeltoffen: gegen Rechtsextremismus und Rassismus" | 20-25/1088 |
| 12 | Projektmittel 2021 für die Durchführung von Projekten und Angeboten zur Förderung Innovativer Ansätze in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit | 20-25/1100 |
| 13 | Projektmittel 2021 für die Durchführung von Projekten der Jugendarbeit in Stadtteilen mit besonderem Bedarf | 20-25/1091 |
| 14 | Förderung der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes im Jahr 2021
- Dringlichkeitsentscheidung gem. § 3 AG - KJHG - NRW in Verbindung mit § 60 Abs. 2 GO NRW | 20-25/787 |
| 15 | Zuschuss im sozialen Bereich an den Ziegenmichel e. V.; Projekt "It's Life" | 20-25/1051 |
| 16 | Zuschüsse zur Projektförderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit | 20-25/1059 |
| 17 | Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Stadt für das Jahr 2021
hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 14.000 € zum Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen | 20-25/1090 |
| 18 | Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - Referentenentwurf zur Reform des SGB VIII | 20-25/898 |
| 19 | Häusliche Gewalt - Veränderungen aufgrund der Corona-Pandemie | 20-25/1077 |

20	Sachstandsbericht Adoption und Fallzahlentwicklung	20-25/1079
21	Jugendschutzkontrollen und präventive Jugendschutzangebote	20-25/851
22	Aktuelle Information zur Beteiligung am Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2021	20-25/1096
23	Mitteilungen und Anfragen	
23.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2020 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien/VB 4)	20-25/1021
23.2	Anfrage des Ausschussmitgliedes Frau Jacobs - Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf -	20-25/1055
23.3	Anfrage des Ausschussmitgliedes Frau Schürmann - Kindeswohlgefährdung und psychosoziale Entwicklung von Kindern -	20-25/1080

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

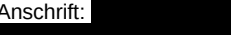
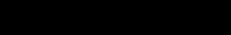
Gelsenkirchen, 22. April 2021

I. V. Heselhaus

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Schreiben vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 111, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/1699465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

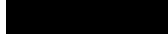
Gelsenkirchen, 19. April 2021

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: 
zuletzt bekannte Anschrift: 
Schreiben vom: 
Aktenzeichen: 

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 112, während der Sprechzeiten in Empfang genommen werden. Sprechzeiten sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 19. April 2021

I. A. Schreck

Referat 61 (Stadtplanung)

Bebauungsplan Nr. 435

„Gewerbegebiet Magdeburger Straße“

zwischen Emschertalbahn - ehem. Werksbahn Schalker Eisenhütte - westlich Väthstraße - nördlich Grillstraße - östlich Münchener Straße - Magdeburger Straße - Kurt-Schumacher-Straße

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 18.01.2021 bis zum 01.02.2021

Im Rahmen der genannten Beteiligung ist im angegebenen Zeitraum eine Stellungnahme bei der Stadt eingegangen, deren Inhalt im Rahmen der weiteren Aufstellung des Bebauungsplans mit in die Abwägung einfließt.

Eingereichte Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Spannung und etwas überrascht habe ich Ihr Infoblatt "Planung aktuell" zum Bebauungsplan 435 gelesen und mich über das Internet hierzu weiter informiert.

Sofern ich es richtig verstanden habe, wird die gesamte Industriefläche, die derzeit z. B. durch die Schalker Eisenhütte, Thyssen, Dekra, Ekom, etc. genutzt wird, freigezogen und vollständig neu mit Einzelhandelsbetrieben "besiedelt".

Grundsätzlich eine gute Idee; eine Mischung aus Lebensmittelmärkten zur Deckung des täglichen Bedarfs, sowie Einzelhändlern aus den Bereichen Bekleidung/Schuhe, Haushaltswaren und Groß-/Kleinelektronik wäre wünschenswert.

Hier sollte jedoch unbedingt vermieden werden, dass sämtliche Arten von Ramsch-, Billig- und sog. 1 Eurogeschäften entstehen und vor allem zugleich sichergestellt sein, dass sich diese auch in weiterer Zukunft dort nicht niederlassen dürfen. Einer zweiten Bahnhofstr. bedarf es nicht! Vorbild könnte hier ggf. die Stadt Recklinghausen sein (hier: Palais Vest);

eine durchaus gelungene Mischung aus kleinerer Einkaufsmall und angrenzenden Ladenlokalen.

Bzgl. der zugehörigen Gastronomieeinrichtungen wird man um typische Einrichtungen wie Mc Donalds oder Burger King vielleicht nicht gänzlich herum kommen, allerdings sollte man auch hier auf die Vielzahl an "billigen" Buden mit Fastfood verzichten. Wenn jemand einen Döner oder eine Currywurst mit Pommes essen möchte, gibt es sicherlich genügend andere Anlaufstellen in Gelsenkirchen. Insbesondere sollte dies auch für die immer mehr aus dem Boden spriessenden SB- Fastfood-Bäckereien gelten. Hier entsteht automatisch wieder ein Problem der Müllentsorgung, da es genügend Menschen geben wird, die nicht in der Lage sein werden ihren Müll ordentlich zu entsorgen, da können noch soviel Mülleimer aufgestellt werden; leider. Lieber sollte hier auf "größere" Lokalitäten gesetzt werden, etwas dass einen einlädt nach dem Samstags-shopping noch gemütlich den Nachmittag/Abend bei einem leckeren Essen ausklingen zu lassen.

Dies ist alles vielleicht nicht so einfach umsetzbar, wie es sich von mir anhört, allerdings sollte man es am Anfang direkt richtig und nicht halbherzig umsetzen um am Ende etwas zu schaffen, wo die Leute GERN zum einkaufen und shoppen hingehen.

Wie ist die Planung bzgl. etwaiger An- und Abfahrtswege? Soll dies ausschließlich über die Gewerken-, bzw. Magdeburger Str. erfolgen? Hier würde ich dringend darum bitten die seitlichen Strassenausläufer (Königsberger Str., Breslauer Str. und Münchner Str.) trotz der aktuellen 30er Zone weiter verkehrszubehutzen. Da meine Familie und ich hier leben, kann ich Ihnen aus erster Hand versichern, dass sich über 80 Prozent des durchfahrenden Verkehrs nicht an die 30 km/h halten; hiermit meine ich keine gefahrenen 35 oder 40, sondern eher 50 bis 60 km/h. Zudem ist es mittlerweile Normalität, trotz Durchfahrverbot, dass täglich mehrere große LKW die Straßen durchfahren; entsprechend ist auch der Zustand der Fahrbahn.

Hier müssten dringend Bodenschwellen oder ähnliches installiert werden. Sollte hier, in direkter Nähe, ein schönes Einkaufszentrum entstehen, wird der Verkehr mit Sicherheit noch weiter zunehmen. Gleichzeitig wird auch die Belieferung mit Waren, durch LKW notwendig sein, daher muss hier eine ordentliche An- und Abreise, sowie Belieferungswege gewährleistet werden.

Wie soll die Parksituation bewältigt werden?

Ein unterirdischen Parkhaus, um möglichst viel Fläche für den Handel zu erhalten? Egal ob so, oder im Wege der aktuell überall angesagten Parkhausgebäude in Gerüstoptik, sollten nicht nur genügend Parkplätze vorhanden sein, sondern das Parken sollte grundsätzlich kostenlos sein, nicht nur für z. B. E-Autos. Kostenpflichtige Parkplätze fördern das Wildparken und werden nur dazu führen, dass Besucher versuchen werden im umliegenden Wohngebiet gratis zu parken und so die Parkplätze der Anwohner blockieren. Hier ist Ärger vorprogrammiert. Zudem sollte es im Interesse aller sein, Besucher/ Kunden zum Einkauf "herzulocken" und sie nicht schon im Vorfeld durch Parkgebühren zu verschrecken.

Auch wenn es beim Bau zu erhöhten Kosten führt und weniger Parkplätze entstehen, könnte man hier gegenüber anderen Städten und Einkaufszentren Vorreiter sein und grundsätzlich breitere Fahrwege und Stellplätze generieren. So etwas bleibt bei vielen Menschen schon als äußerst positiv im Gedächtnis und fördert einen erneuten Besuch.

Was den eigentlichen Einkauf innerhalb und außerhalb der Mall angeht sollte ein striktes Verbot von Fahrrädern und E-Rollern, etc. herrschen. Man möchte in Ruhe einkaufen, bummeln und sich die Zeit vertreiben, ein ständiges Ausweichen und Achtgeben ist da kontraproduktiv.

Ich hoffe Ihnen ggf. noch den einen oder anderen Aspekt offengelegt zu haben und würde mich über eine Rückmeldung sehr freuen.

Gelsenkirchen, 19. April 2021

I. A. Hugott



Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

Das Presbyterium der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt eine neue Friedhofsgebührensatzung sowohl für den Friedhof „Evangelischer Altstadtfriedhof“ als auch eine für den Friedhof „Rosenhügel“.

Gelsenkirchen, 11.03.2021

-L.S.- gez. Chaikowski, Pfr, Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 - Az.: 48.4.2 - erteilt.

Bielefeld, 12. April 2021

-L.S.- Ev. Kirche von Westfalen,
Das Landeskirchenamt,
In Vertretung Martin Bock;
Az.: 723.02-3026/02

An der Anschlagtafel des „Evangelischen Altstadtfriedhofs“, (Kirchstraße 57, 45888 Gelsenkirchen) und des Friedhofes „Rosenhügel“ (Am Rosenhügel 16, 45881 Gelsenkirchen) der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen werden ab Freitag, 30.04.2021 die neuen Friedhofsgebührensatzungen bis zum 07.05.2021 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse <https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoeefe/> abrufbar. Nach Ablauf einer Woche, beginnend mit dem 10.05.2021 gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 30. April 2021

Für die Richtigkeit

gez. Goerke

UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 10.03.2021 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Königsberger Straße 20 - V 127 - ist am 19.04.2021 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 7

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	168	343
1	-	344

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 12.05.2020 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 19. April 2021

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

1. April 2021: Gerard Materna, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),

15. Mai 2021: Bettina Kaminski, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 73. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.